

Die Ortsstellen der Landwirtschaftskammer NRW im Rhein-Erft-Kreis informieren

Organische Dünger sichern Bodenfruchtbarkeit

Aktuell steht die Getreide- und Rapsernte im Rheinland an. Unmittelbar nach der Ernte bereiten die Landwirte die Felder auf die nächste Aussaat vor. Die Sicherung und Verbesserung der Humusversorgung bereitet in den überwiegend viehlosen oder sehr vieharmen Betrieben der Köln-Aachener Bucht seit vielen Jahren größere Probleme. Als betriebseigene Humusdünger stehen nur gehäckseltes Getreidestroh oder der Anbau von Gelbsenf oder Ölrettich als Zwischenfrucht zur Verfügung. Eine dauerhafte Humussicherung lässt sich hiermit nicht immer sicherstellen.

Weitere Alternativen sind der Einsatz organischer Dünger wie Kompost, Champignonsubstrat, Klärschlamm, Stallmist, Geflügelkot oder Gülle. Alle aufgeführten Dünger unterliegen gesetzlichen Bestimmungen, die Einsatztermin, Menge und Ausbringungsverfahren genau regeln. Gesetzlich verpflichtet sind die Landwirte zu einer unmittelbaren Einarbeitung der organischen Dünger nach der Ausbringung. Eine Ausbringung bei intensiver Sonneneinstrahlung sollte aus Gründen der Geruchsbelästigung ebenfalls unterbleiben. Trotz dieser Regelungen wird sich eine hoffentlich nur kurzfristige Geruchsbelästigung bei der Ausbringung organischer Dünger nicht immer vermeiden lassen. Betroffene Bürger sollten in „Streitfällen“ zunächst ein direktes Gespräch mit dem betroffenen Landwirt führen.

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Kreisstelle Rhein-Erft-Kreis
Gartenstraße 11, 50765 Köln

Tel. 0221/5340-100, Fax 0221/5340-199